

23. Juni 2010

Schriftliche Anfrage

von Catherine Rutherford (AL)
und 7 Mitunterzeichnenden

Während für den Flughafen eine Nachtruhe und eine An- und Abflugsperrung für mehrere Stunden gilt, werden Anwohnerinnen und Anwohner in Affoltern und Seebach immer wieder durch den Nachtlärm von Güterzügen empfindlich gestört. Seit Anfang 2010 haben diese Störungen erheblich zugenommen, da die SBB die Nord-Süd-Güter- und Dienstzüge zwischen 1 und 5 Uhr früh in den Nächten von Sonntag/Montag bis Donnerstag/Freitag wegen der Nachtarbeiten an der Durchmesserlinie über die Furtallinie umleiten. Diese Zusatzbelastung soll gemäss Angaben der SBB bis im Jahr 2016 andauern. Dazu kommt, dass das Rollmaterial, das für internationale Gütertransporte eingesetzt wird, nach Angaben des BA-FU „zum lautesten im Bahnbereich überhaupt“ gehört.

Güterzuglärm ist nicht einfach Schicksal. Im Februar 2010 hat sich die Thurgauer Regierung mit einem Forderungskatalog an den Bundesrat gegen den Güterverkehrslärm entlang der Seelinie zur Wehr gesetzt. Sie fordert u.a. einen höheren Bonus für lärmsanierte Güterwagen, eine schnellere Sanierung des Rollmaterials und mehr Einsatz auf internationaler Ebene, damit das europäische Rollmaterial saniert wird.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Stadtrat das hier geschilderte Lärmproblem im Zusammenhang mit dem Bau der Durchmesserlinie bekannt? Sind bei ihm entsprechende Klagen eingegangen?
2. Für Lastwagen gilt landesweit ein Nachfahrverbot zwischen 22 und 5 Uhr sowie am Sonntag. Desgleichen bestehen nächtliche An- und Abflugverbote im Flugverkehr, die auch für Gütertransporte gelten. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, eine entsprechende Nachtruhe sei aus Gründen der Gleichbehandlung und im Interesse der betroffenen Bevölkerung auch im Güterverkehr mit der Bahn angezeigt?
3. Werden der Stadtrat resp. die zuständigen Ämter über die baulichen Dispositionen der SBB im Zusammenhang mit der Nachtarbeit informiert resp. angehört? Wer erteilt die Bewilligungen für die Nachtarbeit resp. kann entsprechende Auflagen verfügen?
4. Haben der Stadtrat resp. die zuständigen Ämter sich für entsprechende Einschränkungen stark gemacht resp., soweit die Zuständigkeit der Stadt gegeben ist, Auflagen verfügt? Wenn nein: warum nicht?
5. Ist der Stadtrat bereit, sich bei der SBB und beim BAV dafür einzusetzen, dass nächtliche Gütertransporte auf der Schiene nur in ausgewiesenermassen dringlichen Fällen zugelassen werden?

6. Ist der Stadtrat bereit, sich wie die Thurgauer Regierung beim Bund dafür einzusetzen, dass Durchfahrtsrechte von internationalen Güterzügen an die Einhaltung minimaler Lärm-Emissionen resp. lärmarmes Rollmaterial geknüpft werden? Wenn nein: warum nicht?
7. Ist der Stadtrat bereit, sich zur Durchsetzung eines Nachtfahrverbots und der Lärmsanierung des Rollmaterials mit anderen interessierten Gemeinwesen zu einer Lärm-Allianz zusammenzuschliessen?

A. Pothier
M. G. G. G.
Th. G. G.
Adrian B. G. G.
D. G. G.